

Kreistagsdrucksache Nr. 019/15

AZ. 095.51

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Schlussbericht 2013 des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) am 11.03.2015

Kreistag (öffentlich) am 18.03.2015

Feststellungsempfehlung:

Nach § 48 der Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat das Rechnungsprüfungsamt (beim Landkreis Tübingen: Abteilung Eigenprüfung) die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist gem. § 110 Abs. 2 GemO in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 bestätigt dem Landkreis geordnete finanzielle Verhältnisse, einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung der Jahresrechnung durch den Kreistag nicht entgegen.

Die Abteilung Eigenprüfung empfiehlt dem Kreistag, die Jahresrechnung 2013 gem. § 95 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 LkrO festzustellen.

Zusammenfassung des Schlussberichts

Jahresrechnung

Im Ergebnis konnten dem Vermögenshaushalt 9,27 Mio. € und damit 2,55 Mio. € mehr aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden als geplant. Aus den beiden Blöcken des Verwaltungshaushalts haben sich die Änderungen folgendermaßen ergeben: die Netto-Deckungsmittel lagen mit 117,73 Mio. € um 230 T€ und der Zuschussbedarf mit 108,45 Mio. € um 2,78 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Netto-Investitionsrate lag bei 7,05 Mio. €. Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2013 Investitionen und Investitionszuschüsse in Höhe von 5,28 Mio. € finanziert worden. Die Investitionen sind zu 92 % aus Eigenmitteln und zu 8 % mit Zuweisungen und Zuschüssen finanziert worden. Kreditaufnahmen waren nicht geplant.

Der Allgemeinen Rücklage sind 1,15 Mio. € entnommen worden. Somit verringerte sich der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 auf 6,74 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Kreises lag zum 31.12.2013 mit 51,06 Mio. € bzw. 237 €/Einw. immer noch weit über dem Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg (159 €/Einw.). Unter Hinzurechnung der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebs lag die Gesamtverschuldung bei 250 €/Einw. (landesdurchschnittlich bei 199 €/Einw.). Entsprechend konnte zur Finanzierung der Investitionen auf einen Teil der geplanten Rücklagenentnahme verzichtet werden.

Wesentliche Prüfungsschwerpunkte und Beratungstätigkeiten

Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen

Insbesondere im Bereich der Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen ist der beratende und begleitende - statt retrospektive - Prüfungsstil der Abteilung Eigenprüfung besonders sinnvoll und wirksam, weshalb hierauf großen Wert gelegt wird.

Vergaberechtliche Prüfung und Beratung

Die vom Kreistag übertragene Aufgabe der Vergabekontrolle wird von der Abteilung Eigenprüfung vorwiegend begleitend und beratend wahrgenommen. Sowohl die beim Landratsamt Tübingen eingerichtete Zentrale Vergabestelle als auch die jeweiligen Abteilungen arbeiten eng mit der Abteilung Eigenprüfung zusammen, die Prüfung wird üblicherweise zu einem frühen Zeitpunkt an den Verfahren beteiligt. Die Prüfung war an allen dem Kreistag vorgelegten Vergabeentscheidungen beteiligt.

Antikorruptionsbeauftragte

Die Abteilungsleiterin der Eigenprüfung wurde durch den Landrat zur Antikorruptionsbeauftragten bestellt, insbesondere um präventive Aufgaben wahrzunehmen.